Organisatorische-Information

VEB Automobilwerk
Eisenach·DDR
Betrieb des VEB IFA-Kombinat PKW

IFA Wartburg

1/88

5900 Eisenach, Januar 1988

Zeitweilige Erweiterung der 10 000-km-Durchsicht

Bei PKW Wartburg Limousine und Tourist ist im Rahmen der 2. Durchsicht eine **Sichtkontrolle** der Schraubverbindungen Kugelgelenk/Spurstange durchzuführen. Diese zusätzliche Sichtkontrolle beschränkt sich auf Fahrzeuge aller Baureihen, die in folgendem Fahrgestellnummernkreis liegen:

Limousine	22.48741 – 22.56937
Tourist	22.90191 – 22.91674

Sollten an der Schraubverbindung Abnormalitäten wie **überproportionale** Verstellung der Vorspur zwischen der 1. und 2. Durchsicht oder nicht qualitätsgerechte Konusmuttern festgestellt werden, sind die **Konusmuttern** zu wechseln.

Diese Arbeiten sind dann mit Garantieantrag bei uns mit Hinweis auf diese Information außerhalb der Durchsicht abzurechnen. Konusmuttern können im Bedarfsfall telefonisch von uns unter 59 948 oder 59 949 bei Angabe der Fahrgestellnummer abgefordert werden.

Veränderung der Garantieabrechnung

Zur Rationalisierung und zur Senkung des Arbeitsaufwandes in den Vertragswerkstätten erfolgt ab 1. 2. 1988 eine weitere teilweise Umstellung der für die Garantieabwicklung eingesetzten Rechenprogramme in unserem Großrechner.

Dazu wurden auf der Basis des vorliegenden Fehlerartenschlüssels für den PKW Wartburg 353 W in Zusammenarbeit mit ausgewählten Vertragswerkstätten Komplexpreise für Garantiearbeiten gebildet. Diese Komplexpreise wurden durch das Ministerium für Verkehrswesen, Hauptverwaltung des Kraftverkehr, in Verbindung mit dem Amt für Preise mit Preiskarteiblatt Nr. 2/87 zur Preisbewilligung 4376/7129–2 vom 16. 6. 1987 bestätigt.

In der Anlage übergeben wir Ihnen den neuen Fehlerartenschlüssel. Mit sofortiger Wirkung wird der Fehlerartenschlüssel 3. Auflage ungültig.

Die Übersichtlichkeit des Fehlerartenschlüssels versetzt alle Benutzer in die Lage, die Komplexpreise und Probefahrten eindeutig zuzuordnen.

Bei Rückfragen zu den gebildeten Komplexpreisen wenden Sie sich bitte an unsere Regionalvertreter, die Ihnen jederzeit entsprechende Auskünfte erteilen.

Beachten Sie bitte unbedingt die im Vorwort zum Fehlerartenschlüssel gegebenen Hinweise.

Lenkgetriebe

Auf Empfehlung des VEB IFA-Kombinat PKW ist es ab sofort erforderlich, daß alle als Garantieschadteile anfallenden Lenkgetriebe, Sach-Nr. 53 01351 106, bis auf weiteres an unsere Abteilung Kundendienst zurückgesandt werden. Die Schadteile werden benötigt, um eine exakte Ursachenforschung bei auftretenden Reklamationen durchführen zu können. Bei Nichtvorlage kann ein Garantieanspruch nicht gestellt werden.

Wir bitten um unbedingte Beachtung.

Garantieanträge

Wir verweisen nochmals auf unsere Broschüre „Garantieabwicklung", worin unter anderem gefordert wird, daß Garanteanträge grundsätzlich mit Schreibmaschine bzw. schwarzem Kugelschreiber (in Druckschrift) auszufüllen sind. Eine Vielzahl der eingesandten Garantieanträge müssen für unsere Zulieferbetriebe vervielfältigt werden, wodurch bei Farbabweichungen eine Übernahme des Schriftbildes nicht möglich ist.

Alle Garantieanträge, die nicht entsprechend diesem Hinweis ausgefüllt sind, werden in Zukunft grundsätzlich an unsere Vertragspartner zurückgesandt. Somit kommt es erneut zu einer Verzögerung der Begleichung der Forderungen und Doppelbearbeitung.

Vertragswerkstättenkonferenz 1988

Wir möchten Sie vorinformieren, daß voraussichtlich in der 2. Aprilwoche dieses Jahres die Vertragswerkstättenkonferenz in Eisenach stattfindet.

Gesonderte Einladungen gehen Ihnen rechtzeitig zu.

VEB AUTOMOBILWERK EISENACH
Betrieb des VEB IFA-Kombinat PKW

Senf
Direktor für Außenwirtschaft und Binnenhandel

Tautz
Kundendienstleiter

Nachdruck und Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des VEB AWE gestattet.

Zur Kenntnis genommen:	Betriebsleiter	Meister	Lagerleiter Ersatzteile	Kundendienstbeauftragter	

Rc 17/87 - V 3/15 - 1347

Organisatorische-Information

VEB Automobilwerk
Eisenach·DDR
Betrieb des VEB IFA-Kombinat PKW

Wartburg

2/88

5900 Eisenach, März 1988

Lenkgetriebe

In der Org.-Information 1/88 ist die Angabe der Sach-Nr. 5301351106 in **5301357007** zu ändern.

Reklamation an Glühlampen

Ab sofort sind Reklamationen an Glühlampen direkt mit unserem Betrieb abzuwickeln, d. h., Garantieantrag einschließlich Schadteil muß fristgemäß (4 Wochen nach Abschluß der Reklamation) eingereicht werden.
Wir weisen darauf hin, daß für Glühlampen grundsätzlich nur die 6monatige gesetzliche Garantiezeit gewährt wird.
Diese Garantiefrist ist den Fahrzeughaltern bereits in ihrem „Durchsichtsheft" bekanntgegeben.

Der EVP der im PKW Wartburg eingebauten Glühlampen beträgt für

H-4 Glühlampen	=	29,00 M
H-3 Glühlampen	=	9,25 M
21 W Glühlampen	=	0,95 M
5 W Soffitte	=	0,40 M
2 W Glühlampen	=	0,30 M
4 W Glühlampen	=	0,35 M

Schadteilrückführung

Wir weisen darauf hin, daß ab sofort folgende Schadteile anlieferungspflichtig sind:

– Ausgleichbehälter	Sach-Nr. 4084540103
– Ausgleichventil	Sach-Nr. 4084511002
– Lehnenversteller links	Sach-Nr. 5305057603
– Lehnenversteller rechts	Sach-Nr. 5305057708

Nachfolgende Teile sind nicht mehr anlieferungspflichtig und können aufgekauft werden:

– Vergaser 40 F 2–11	Sach-Nr. 1610034007	AKP 15,00 M
– Vergaser	Sach-Nr. 1610045001	AKP 15,00 M
– Kraftstoffpumpe	Sach-Nr. 1620001005	AKP 4,20 M

Mit Herausgabe unserer Org.-Information 1/88 erhielten Sie unseren überarbeiteten neuen Fehlerartenschlüssel.

Da es bereits mehrfach Anfragen seitens der Vertragswerkstätten gab, bitten wir folgenden Sachverhalt zu beachten:
Die Erstellung der Garantieanträge erfolgt wie bisher, d. h., in der Spalte „Lohnbetrag" muß der Preis einschließlich Koeffizient (75 Prozent) stehen. Die Fehlerart „Batteriekabel ab- und anklemmen" muß auf dem Garantieantrag gesondert erscheinen.

Des weiteren bitten wir Sie, folgende Fehlerarten nachzutragen:

17015 – Ölmeßstab defekt
17021 – Radialdichtring 12 × 22 defekt
17023 – Radialdichtring 75 × 100 × 10 defekt
32156 – Bremsscheibe schlägt
43042 – Dachspriegel lose
47020 – Antennenscheibe – Antenne defekt
91012 – Antennenverstärker defekt

Die Bezeichnungen der Fehlerarten sind im Fehlerartenschlüssel enthalten.
Die Abrechnung von Durchsichten (Fehlerarten 99095 und 99096, 99097) hat wie bisher zu erfolgen.
Damit entfallen die getroffenen Regelungen diesbezüglich im neuen Fehlerartenschlüssel.
Weiterhin bitten wir Sie, den Komplexpreis für die Fehlerarten 32158 und 32159 zu streichen.
In diesem Zusammenhang müssen wir nochmals darauf hinweisen, daß es einem gesonderten Vermerk auf dem Garantieschein bedarf, wenn die Schadteile von unserem Regionalvertreter übernommen worden sind.

Garantieabwicklung

In unserem neuen Fehlerartenschlüssel bitten wir Sie, folgende Fehlerarten zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

32091 Radbremszylinder undicht (E-Teil)
93100 Teleskopantenne defekt

Des weiteren möchten wir darauf hinweisen, daß alle Garantieberichte mit Wirkung vom 1. 4. 1988 nur noch nach dem neuen Fehlerarten-Schlüssel des VEB AWE abgerechnet werden.
Ansonsten werden die Berichte unbearbeitet zurückgeschickt.

VEB AUTOMOBILWERK EISENACH
Betrieb des VEB IFA-Kombinat PKW

M e n d e amt. Direktor für Außenwirtschaft und Binnenhandel	T a u t z Kundendienst- leiter

Nachdruck und Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des VEB AWE gestattet.

Zur Kenntnis genommen:	Betriebs-leiter	Meister	Lagerleiter Ersatzteile	Kundendienst-beauftragter	

Rc 184/88 - V 3/15 - 328

Organisatorische-Information

VEB Automobilwerk
Eisenach·DDR
Betrieb des VEB IFA-Kombinat PKW

Wartburg

3/88

5900 Eisenach, März 1988

Einhaltung TGL 30 058/2 – Asbestvorschrift

Mit unserer Organisatorischen Information 2/83 haben wir Sie auf die Einhaltung der TGL 30 058/2 hingewiesen. Trotz intensiver Bemühungen unseres Betriebes in Verbindung mit den entsprechenden Zulieferbetrieben konnte noch nicht bei allen infragekommenden Bauteilen der Asbestanteil abgebaut bzw. durch andere Materialien substituiert werden.

Dies betrifft im besonderen folgende Bauteile:

Kupplungsbelag, Bremsbelag, Zylinderkopfdichtung, Dichtungen für Wasserpumpe, Thermostat, Vergaser, Saugrohr und Auspuff sowie die Dichtringe C 14×20 und C 16×20.

Gemäß „Asbestrichtlinie", Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Gesundheitswesen Nr. 1/85 und der TGL 30 058/2 sind beim Umgang und Verarbeiten von asbesthaltigem Material die dort getroffenen Festlegungen einzuhalten, damit gesundheitsschädigende Einflüsse vermieden werden.

Dies betrifft im besonderen:

- die Zweckentfremdung des Materials ist auszuschließen;
- die unbefugte Abgabe an Dritte ist untersagt;
- die evtl. mechanische Bearbeitung hat staubarm zu erfolgen und die Abfälle sind schadlos zu beseitigen;
- der Kontakt mit dem asbesthaltigen Material ist auf einen stark eingeschränkten Personenkreis festzulegen. Dieser Personenkreis ist der zuständigen Poliklinischen Abteilung für Lungenkrankheiten und Tuberkulose namentlich mitzuteilen bzw. die Werktätigen sind in die Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen gem. GBl. Teil I Nr. 28/81, Kategorie C 23 einzubeziehen.
- bei Weiterverkauf sind die Materialien deutlich zu kennzeichnen und auf den Lieferscheinen und Rechnungen die lt. TGL 30 058/2 festgelegten Vermerke anzubringen.

Gemäß Festlegungen der Arbeitshygieneinspektion und der TGL 30 058/2 kann der Bezug von asbesthaltigen Ersatzteilen von unserem Ersatzteilvertrieb bzw. den festgelegten Auslieferungslagern nur erfolgen, wenn Sie eine Zustimmung Ihrer zuständigen Arbeitshygieneinspektion oder der medizinischen Dienste anderer zentraler Staatsorgane vorweisen können.

Wir bitten um unbedingte Beachtung und Einleitung entsprechender Maßnahmen, damit die Betreuung des PKW „Wartburg" weiterhin allumfassend gesichert ist.

Verkauf technischer Dokumentationen

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, daß die direkte Abgabe von technischen Dokumentationen für Sie bzw. Ihre Kunden täglich nur in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr in unserer Abteilung Kundendienst erfolgen kann.

Wir bitten Sie, dies bei Ihren Besuchen in Eisenach zu beachten. Schriftliche Bestellungen werden weiterhin kurzfristig von uns bearbeitet und zum Versand gebracht.

Kundenkarteikarten

Im verstärkten Maße werden von uns Kundenkarteikarten abgefordert, die Sie angeblich zum ordnungsgemäßen Aufbau Ihrer Kundenkartei benötigen. Zur Zeit sind wir nicht in der Lage, diese Anforderungen zu realisieren.

Jedem Neufahrzeug wird auf der Rückseite des Vertragswerkstättenverzeichnisses die Kundenkarteikarte beigefügt und wir erwarten von Ihnen, daß Sie sich diese Karteikarte zur Führung der Kundenkartei übergeben lassen.

Vertragswerkstättenkonferenz April 1988

Im Februar 1988 haben wir Ihnen die Einladung zur Vertragswerkstättenkonferenz übersandt. Wir machen nochmals auf die organisatorischen Hinweise aufmerksam und bitten, diese unbedingt zu beachten.

Nach dem 28. März 1988 eingehende Zimmerbestellungen können in keinem Fall von uns berücksichtigt werden.

Wälzlagerausrücker

Alle im Zusammenhang mit Reklamationen als Schadteil anfallenden Wälzlagerausrücker – Sach-Nr. 18 00740 000 und 18 00510 100 – sind bis auf weiteres im Zusammenhang mit den jeweiligen Garantieanträgen bei uns vorzulegen.
Der Hersteller benötigt diese zur Ursachenforschung und Weiterbelastung von Reklamationen.
Die Vorlage macht sich ab sofort notwendig.

Temperaturregler

Alle im Zeitraum vom 15. März bis 15. Juni 1988 im Zusammenhang mit Kopfdichtungsschaden reklamierten Kühlwassertemperaturregler sind vorlagepflichtig.
Wir weisen darauf hin, daß die fristgemäße Vorlage des Schadteiles Voraussetzung für die Begleichung der Kostenforderung laut Garantieantrag ist.

VEB AUTOMOBILWERK EISENACH
Betrieb des VEB IFA-Kombinat PKW

Mende
amt. Direktor für Außenwirtschaft und Binnenhandel

Tautz
Kundendienstleiter

Nachdruck und Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des VEB AWE gestattet.

	Betriebsleiter	Meister	Lagerleiter Ersatzteile	Kundendienstbeauftragter	
Zur Kenntnis genommen:					